

BESCHLUSS

Beschlussorgan:
Gemeindevertretung

Sitzung vom:
19.03.2025

Niederschrift zur Sitzung
GVP/005/2025

8. Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Prerow

Vorlage: 7-082/25

Kurzbeschluss: einstimmig beschlossen

Abstimmung: Ja 9

Beschluss-Nr.: 7-006/2025

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Prerow beschließt in Ihrer Sitzung am 19.03.2025 die vorliegende Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Prerow mit der Änderung – die Herausnahme des § 9 Abs. 5. Die Kosten für die zusätzlich erforderliche Raumausstattung des genutzten Sitzungsortes im Kulturkaten „Kiek In“ sind im Wirtschaftsplan des Kurbetriebes Prerow einzuplanen.

Sachverhalt und Begründung:

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 13.11.2024 wurde eine neue Hauptsatzung beschlossen.

Da eine Regelung der Sitzungsteilnahme per Video gewünscht, aber erst von der unteren) und der oberen Rechtsaufsicht und dem Datenschutzbeauftragten geprüft werden musste, wurde diese Regelung zunächst aus der Satzung entfernt.

Nach abschließender positiver Mitteilung der unteren Rechtsaufsicht im Januar 2025 wurde die geprüfte Regelung zur Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung per Video in die Satzung im **§ 3 Abs. 3 bis 8** eingefügt.

Weiterhin neu eingefügt wurde im **§ 9 Abs. 5** die sich aus § 39 Abs. 2 Satz 3 und 4 KV M-V ergebende Funktion des Bürgermeisters als oberste Dienstbehörde für die Gemeindebediensteten.

Die Änderungen sind rot gekennzeichnet.

Aufgrund der bisher nicht erfolgten Anzeige und Bekanntmachung der am 13.11.2024 beschlossenen Hauptsatzung ist diese nicht in Gänze in Kraft getreten. Auf Empfehlung und nach Rücksprache mit dem Bürgermeister soll die Hauptsatzung nun noch einmal ganz neu beschlossen werden. Die mit Beschluss vom 13.11.2024 festgelegten Regelungen haben in der vorliegenden Fassung Bestand. Damit wird mit dem heute zur Abstimmung vorgelegten Entwurf der Hauptsatzung nach der Beschlussfassung auch die Hauptsatzung vom 11.12.2019 außer Kraft gesetzt.

Weitere Erläuterungen können von mir in der Sitzung erfolgen.

gez. Katrin Kleist
Leitende Verwaltungsbeamtin

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:
Keine Kosten im Haushalt der Gemeinde, da Räumlichkeiten des Kurbetriebes zu Sitzungen der GV genutzt werden. **Die zusätzliche Ausstattung muss im Wirtschaftsplan des Kurbetriebes geplant werden.**

☐ keine finanzielle Auswirkungen

Die Richtigkeit des Beschlusses und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Heiko Barthel
i.V. 1. stellv. Bürgermeister

(Siegel)

